

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0206/2016/BV

Datum:
17.06.2016

Federführung:
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:

**Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen –
Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den
weiteren Masterplanprozess
[Ersetzt die Drucksache 0333/2015/BV]**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	29.06.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	21.07.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	14.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Information über den aktuellen Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis.*
- 2. Den dargelegten Grundlagen, nämlich räumlicher Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte und organisatorische Arbeitsstruktur sowie der geplanten Kostenteilung zwischen Stadt und Land wird zugestimmt.*
- 3. Eine gemeinsame, auf den rechtlichen Rahmenbedingungen basierende Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Landesseite ist noch zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- 4. Der in Kapitel 2 beschriebenen Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld durch ein Forum Masterplan Neuenheimer Feld sowie eine allgemeine Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beteiligung der Bürgerschaft und der Nutzer des Neuenheimer Feldes sowie der in Anlage 07 beschriebenen Struktur und Zusammensetzung des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld“ wird zugestimmt.*
- 5. Für das Vorhaben „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ wird ein projektbezogener Koordinationsbeirat zur Entwicklung, Begleitung und Steuerung des Beteiligungsprozesses eingerichtet. Der Zusammensetzung des Koordinationsbeirats nach Anlage 08 dieser Vorlage wird zugestimmt.*
- 6. Das vom Koordinationsbeirat zu entwickelnde Beteiligungskonzept ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Projektmanagement	82.500 EUR
Moderation Bürgerbeteiligung	67.500 EUR
Experten	56.000 EUR
Entwurfsbüros	232.000 EUR
Online Beteiligungsverfahren	30.000 EUR
Sonstiges (u.a. Raummieten, Catering, Druck)	29.000 EUR
Gesamt	497.000EUR
Einnahmen:	
	0
Finanzierung:	
2016 TH 61	140.000 EUR
Im Doppelhaushalt 2017/18 vorzusehen	180.000 EUR
Im Doppelhaushalt 2019/20 vorzusehen	177.000 EUR

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2015 zur Beschlussvorlage „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Zweiter Sachstandsbericht und weiterer Planungsprozess“ (Drucksache 0192/2015/BV) hat die Verwaltung gemeinsam mit der Landesseite einen Entwurf des methodischen Rahmens für das Masterplan-Verfahren Im Neuenheimer Feld erarbeitet. Die Zustimmung zu den hier vorliegenden Grundlagen, nämlich räumlicher Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte, organisatorische Arbeitsstruktur und Besetzung Koordinationsbeirat und Forum Masterplan Neuenheimer Feld einschließlich der Kostenschätzung und geplanten Kostenteilung zwischen Stadt und Land dienen der Legitimation zum weiteren Vorgehen der städtischen Verwaltung und stehen unter einem Vorbehalt, bis die Entscheidungsträger auf Landesseite ebenfalls die legitimierenden Beschlüsse gefasst haben und eine separate Rahmenvereinbarung über die Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landesseite, für einen zielorientierten und erfolgreichen Prozess, geschlossen wird. In der Rahmenvereinbarung sollen insbesondere die bestehenden Rechtspositionen von Stadt und Landesseite festgehalten werden und dadurch die Handlungs- bzw. Planungsspielräume des Masterplanverfahrens definiert werden.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 29.06.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 29.06.2016

2.1 Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess

Beschlussvorlage 0206/2016/BV

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden von Seiten der Stadträtinnen und Stadträte 3 Anträge verteilt, die in der Sitzung unterschrieben wurden und nun gestellt werden sollen (siehe Anlagen 09-11).

Bürgermeister Erichson eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes. Diese stellt anhand einer Power Point Präsentation den aktuellen Sachstand zur Masterplanung im Neuenheimer Feld (NHF) vor. Die Stadt habe sich intensiv mit der Universität und dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, in diesem Prozess abgestimmt. Ziel des vorgestellten Konzeptes sei, systematisch, inhaltlich und mit einer möglichst breiten Beteiligung einen Masterplan für das Neuenheimer Feld zu entwickeln. Es müsse eine einvernehmliche Lösung für die künftige Entwicklung erreicht werden und es solle keine Tabuthemen geben.

Frau Friedrich weist insbesondere darauf hin, dass die Bürgerbeteiligung als Öffentlichkeitsbeteiligung in diesem Prozess weiter gefasst werde. Dies läge daran, dass nicht alle Nutzer im Neuenheimer Feld Heidelberger Bürger seien. Um diese in den Prozess einzubinden, habe man den Kreis erweitert. Ein eingerichteter Koordinationsbeirat solle die Begleitung des Verfahrens übernehmen. Wie üblich bei einem solchen Beteiligungsverfahren werde ein Beteiligungskonzept erarbeitet, welches dem Gemeinderat nochmals zur Beschlussfassung vorgelegt werde. Darüber hinaus wird es eine Rahmenvereinbarung zwischen Stadt Heidelberg, Universität und Land Baden-Württemberg zum Verfahren und seinen rechtlichen Grundlagen geben.

Bürgermeister Erichson weist auf die drei Anträge hin und eröffnet die Aussprache.

In der folgenden Aussprache melden sich zu Wort:

Stadtrat Föhr, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadträtin Spinnler

- Man bedankt sich bei der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit.
- Es handle sich hierbei um das wohl größte Bürgerbeteiligungsverfahren in Heidelberg.
- Das Thema habe in den vergangenen Tagen nochmals eine Dynamik bekommen. Ein Dank gehe daher an das Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld. Aufgrund der neuen Hinweise sei jedoch eine umfassende Vorberatung in den Fraktionen nicht möglich gewesen.
- Die Entscheidungsbasis sei schwierig. Es handle sich hier um einen ganz entscheidenden Prozess und ein wichtiges Thema, wozu die Stadträte mehr Zeit benötigen, um die Informationen entsprechend zu erfassen und aufzuarbeiten.
- Die Masterplanung Neuenheimer Feld sei eine sehr große Aufgabe mit einer komplexen Organisationsstruktur. Die Struktur sei schwierig zu erfassen, weshalb bei vielen Stadträten noch einige Fragen offen geblieben seien.

- Die einzelnen Ansätze der Organisationsstruktur müssen erklärt werden. Insbesondere die Aufgabe des Lenkungskreises sowie des Steuerungskreises. Es wird kritisiert, dass der Lenkungskreis alle wichtigen Entscheidungen treffe. Eine Informationsweitergabe in die Fraktionen müsse aus diesem Gremium gewährleistet werden.

Stadtrat Föhr schlägt vor, dass die Vorlage ohne Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss in den Gemeinderat gegeben werde. Die Zeit bis zur Sitzung am 21. Juli können die Stadträte nutzen, um weitere Gespräch zu führen und eine Stellungnahme sowie Bewertung der Stadtverwaltung zu erhalten, zu welchen Änderungen die vorliegenden Anträge führen würden und ob diese Änderungen im Verfahren überhaupt darstellbar seien.

Er kritisiert, dass der Gemeinderat an der zentralen Stelle der Beteiligung nicht vorkomme und möchte wissen, wie der Gemeinderat einbezogen werde. Ein Austausch im Vorfeld sei ihm sehr wichtig, damit der Gemeinderat auch mit dem Votum des Lenkungskreises mitgehen könne.

Auch Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bemängelt, dass der Gemeinderat in der Beteiligung nicht vorkomme. Auch das Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld werde nur unzureichend berücksichtigt. Daher wurde der vorliegende Änderungsantrag gestellt. Die Verwaltung solle die Chance haben, sich zu den hier gemachten Vorschlägen zu äußern. Es entstehe ein Ungleichgewicht in dem Beteiligungsverfahren, da die institutionellen Beteiligten und Projektträger über Ressourcen verfügen, die die Bürgerschaft nicht habe.

Als positives Beispiel für ein komplexes und erfolgreiches Verfahren wird das Verkehrsforum genannt. Aus dieser sehr intensiven Diskussion sei der Verkehrsentwicklungsplan hervorgegangen.

Herr Zimmermann vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik beantwortet die aufgeworfenen Fragen:

- Ein großer Unterschied zu anderen Verfahren sei, dass es sich hier um ein gemeinsames Vorhaben von Stadt und Land handle. Diese gemeinsame Projektträgerschaft führe dazu, dass Arbeitsstrukturen, die sonst nur verwaltungsintern bestehen, in diesem Fall vereinbart werden müssen und auch in dem Schaubild aufgeführt werden.
- Es werden keine abschließenden Entscheidungen getroffen, sondern die Entscheidungen für den Gemeinderat vorbereitet.
- Sobald die interne Arbeit im Wechselspiel mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Zwischenergebnis führt, muss dieses selbstverständlich dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.
- Der Koordinationsbeirat hat die Aufgabe zu prüfen, welche Form der Beteiligung es brauche damit es gelinge, dass alle erkennbaren Interessen sich beteiligen und einbringen können. Hierbei sei es besonders wichtig, das sehr breite Spektrum an unterschiedlichen Interessen abzubilden. Vier Mitglieder des Bündnisses für Bürgerbeteiligung Neuenheimer Feld seien bei den insgesamt sieben Vertretern der Bürgerschaft beteiligt. Auch bei dem Forum seien sieben Personen Mitglieder des Bündnisses. Sie seien daher intensiv in den Prozess eingebunden und beteiligt.
- Er nehme positiv wahr, dass es ein großes Interesse gebe, sich in den Prozess einzubringen. Als Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung habe er sowohl Kritik von Seiten der Verwaltung, der Bürgerschaft, des Gemeinderates sowie der Akteure im Neuenheimer und Handschuhheimer Feld gehört, dass alle zu wenig beteiligt seien. Das spreche dafür, dass der Vorschlag ein breites Spektrum abdecke.

Frau Friedrich ergänzt, dass aufgrund der zwei Projektträger eine Arbeitsebene benötigt werde, auf der sich diese austauschen können. Dies mache eine Clearingstelle für den

internen Arbeitsprozess notwendig. Die Politik müsse sich genau überlegen, ob es sinnvoll sei, Vertreter aus dem Gemeinderat in dieses Gremium einzubinden. Der Gemeinderat sei aber nach jeder Etappe beteiligt und entscheide, wie es weitergehe.

Herr Müller vom Amt für Vermögen und Bau Baden-Württemberg erklärt, dass der Steuerungskreis den Prozess anstoße und steuere. Der inhaltliche Teil spiele sich im Forum ab. Aufgrund der Partnerschaft zwischen Stadt und Land gebe es die paritätische Besetzung.

Nach den Ausführungen der Verwaltung bittet Bürgermeister Erichson die Antragsteller nochmal zu überdenken, ob die zusätzliche Besetzung des Steuerungskreises sowie des erweiterten Steuerungskreises zusätzlich mit Vertretern aus dem Bündnis Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU), VCD Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD), Allgemeiner Deutscher Fahrradclub (ADFC), UPI-Umwelt- und Prognose-Institut Heidelberg e.V. (UPI), Nutzwasserverband und dem Kreisbauernverband Rhein-Neckar besetzt werden solle. Herr Müller gibt zu bedenken, dass eine Mitgliedschaft im Steuerungskreis eine erhebliche zeitliche Belastung nach sich ziehen würde, die durch ein ehrenamtliches Engagement kaum leistbar wäre.

Frau Spinnler merkt an, dass die Zusammensetzung der einzelnen Gremien nicht ausgewogen sei. Sie bittet, dass der vorliegende Antrag (Anlage 11) nach der Überschrift um den Hinweis „zur Drucksache 0206/2016/BV“ **ergänzt** werde.

Bürgermeister Erichson spricht die beantragte Änderung (Punkt 4 des Antrages Anlage 11) „Allgemeine Bevölkerung“ in „Bürgerschaft und NHF-Nutzer“ an. Er möchte wissen, wo hier der Unterschied gesehen werde. Frau Spinnler erklärt, dass die Begrifflichkeit „Allgemeine Bevölkerung“ immer negativ betrachtet worden sei. Bei der Änderung handle es sich um einen Vorschlag.

Frau Friedrich fasst die Hauptanliegen zusammen, die von Seiten des Gemeinderates vorgetragen wurden:

- Es müsse deutlich gemacht werden, an welchen Stellen der Gemeinderat als Entscheidungsträger einbezogen werde.
- Die Verwaltung müsse stärker herausarbeiten, wie die Beiträge der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Planungsprozess einfließen. Es müsse deutlich gemacht werden, was von wem entschieden werden könne.

Bürgermeister Erichson stellt fest, dass der Gemeinderat den Ausführungen von Frau Friedrich mehrheitlich zustimme. Aus Sicht der Verwaltung können die Punkte 1 bis 3 sowie 5 problemlos ergänzt werden. Punkt 4 wird als kritisch betrachtet.

Stadtrat Rothfuß merkt an, dass der Gemeinderat über die gestellten **Anträge nicht heute abstimmen** müsse. Die Richtung sei vorgegeben, dass die Gremien erweitert werden sollen, da die Antragsteller bei der Besetzung ein Ungleichgewicht sehen würden. Man befinde sich in einem Prozess, so dass die **Anträge** vor der Gemeinderatsitzung nochmals **überarbeitet** werden können.

Bürgermeister Erichson bemerkt, dass er den **Antrag** zur Neubesetzung des Steuerungskreises und erweiterten Steuerungskreises rechtlich prüfen lasse. Er halte ihn für unzulässig. Es gehe hier nicht um die Beteiligung, sondern um die Verwaltungsarbeit. Es sei nicht sinnvoll, Bürgerinnen und Bürger sowie Vertreter in die Arbeitsebene mit der zu erwartenden zeitlichen Belastung einzubinden. Er habe Bedenken, dass keine Kontinuität gewährleistet werden könne.

Die Aussprache wird fortgesetzt.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Markmann, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, Stadtrat Föhr, Stadträtin Spinnler

- Alle Akteure, die im Neuenheimer Feld betroffen sind, müssen im Forum eingebunden werden. Wie möchte die Verwaltung eine ausgewogene Beteiligung sicherstellen?
- Der erweiterte Steuerungskreis solle bedarfsgerecht um weitere Personen erweitert werden können. Das Forum solle auch um einige Personen erweitert werden können. Wichtig sei, dass die Ebenen noch arbeitsfähig bleiben.
- Viele institutionelle Nutzer haben ganz eigene Interessen und diese würden oftmals nicht mit denen der Bürgerschaft übereinstimmen. Daher müsse die Bürgerschaft im Koordinationsbeirat mehr Gewicht bekommen, sonst seien die Ressourcen für beispielsweise die Erstellung von Gutachten oder die Beauftragung von Experten ungleich verteilt.
- Viele Punkte konnten durch die Ausführungen der Verwaltung erläutert und Fragen erklärt werden.
- Nicht nur die Nutzer im Neuenheimer Feld seien wichtig, sondern auch die Personen, die außerhalb des Neuenheimer Feldes leben.
- Die Stadträte bitten die Nutzer im und um das Neuenheimer Feld möglichst unbelastet an den Prozess heranzugehen. Eine Vielfalt bei der Besetzung sei wichtig, damit alle Interessen vertreten seien.

Herr Zimmermann erklärt nochmals die Zusammensetzung der unterschiedlichen Ebenen. Im Koordinationsbeirat seien die Projektträger Stadt Heidelberg sowie das Land Baden-Württemberg mit 7 Personen vertreten. Die Institutionellen Nutzer und Besucher des Neuenheimer Feldes sind mit 7 Personen vertreten und die Bürgerschaft ist ebenfalls mit 7 Personen vertreten. Es bestehe also ein ausgewogenes Verhältnis. Der Koordinationsbeirat arbeite nicht inhaltlich. Dies geschehe im Forum. Auch hier habe die Stadt darauf geachtet, dass alle unterschiedlichen Interessen vertreten seien. Herr Zimmermann betont, dass die institutionellen Nutzer des Neuenheimer Feldes nicht mit den Projektträgern gleichgesetzt werden können. Es sei aber sehr wichtig, dass die institutionellen Nutzer sich als Multiplikator einbringen, da diese eine große Gruppe an Mitarbeitern, Besuchern oder Mitgliedern erreichen können. Es komme nicht auf die Quantität an, sondern dass eine Vielfalt gewährleistet werde.

Herr Hahn, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik merkt an, dass der **Antrag** zur Besetzung des Koordinationsbeirates und des Forums sich nicht grundlegend von dem Vorschlag der Verwaltung unterscheiden würden. Er sagt zu, dass es dazu noch eine Stellungnahme seitens der Verwaltung geben werde.

In diesem Prozess sei es wichtig, dass die Vielzahl der Akteure eingebunden werde. Dabei gelte jedoch im Blick zu behalten, dass ein Gremium eine bestimmte Größe nicht überschreiten dürfe, um arbeitsfähig zu bleiben. Es sei nicht sinnvoll, bestimmte Interessen ausblenden zu wollen, da diese auch tatsächlich vorhanden seien. Eine Interessensvielfalt sei auch im Koordinationsbeirat sehr wichtig. Nur so könne eine an den jeweiligen Interessen orientierte Bürgerbeteiligung überhaupt entworfen werden.

Bürgermeister Erichson macht einen Vorschlag zum weiteren Verfahren:

Die Gemeinderäte überprüfen, ob ihre Anträge in dieser Form aufrechterhalten werden sollen. Bis zum 7. Juli müssen alle Änderungswünsche und Fragen an die Verwaltung vorliegen. Vor dem Gemeinderat am 21. Juli wird die Verwaltung eine Stellungnahme an die Gemeinderäte senden. Die Vorlage wird ohne Beschluss in den Gemeinderat verwiesen.

Die Gemeinderäte sprechen sich für das Verfahren aus.

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: ohne Beschlussempfehlung, mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016

8 Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess Beschlussvorlage 0206/2016/BV

Stadträtin Prof. Dr. Schuster stellt den als Tischvorlage verteilten **Antrag** der SPD-Fraktion vom 19.07.2016,

den Tagesordnungspunkt mit allen eingereichten Anträgen und Ergänzungen in die Ausschüsse zu verweisen.

Sie ergänzt noch, dass im nächsten Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss ein Vertreter aus dem „Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“ hinzugezogen werden soll.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklärt, er habe gegen die **beantragte** Zuziehung keine Einwände.

Er ruft zur Abstimmung über die

Verweisung des Tagesordnungspunktes mit allen eingereichten Anträgen und Ergänzungen in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und die **Zuziehung eines Vertreters** aus dem „Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“

auf.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: verwiesen in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.09.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.09.2016

2.1 Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess (DS 0206/2016/BV)

Beschlussvorlage 0206/2016/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eröffnet den Tagesordnungspunkt und begrüßt Herrn Müller, Leiter des Amtes Mannheim und Heidelberg, Vermögen und Bau Baden-Württemberg sowie Frau Müller-Reis vom „Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“.

Der Oberbürgermeister betont, dass dieser Prozess in Heidelberg von herausragender Bedeutung sei. Es sei gelungen, dass die Stadt als Planungs- und Genehmigungsbehörde gemeinsam mit dem Land als Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie der Universität als Gebäudenutzer ein gemeinsames Arbeitskonzept vorlegen könne, welches die Grundlage für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bilde. In den bereits vorausgegangenen intensiven Verhandlungen habe man sich auf eine Kostenteilung des Verfahrens geeinigt und auch die Fortführung der Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Land sei in Arbeit. Grundsätzlich möchte man in dem Prozess den engeren Betrachtungsraum in den Fokus zu nehmen. Dieser beinhalte den Bereich, für den Baurecht geschaffen werden solle. Aber auch der erweiterte Betrachtungsraum sei von entscheidender Bedeutung. Denn in diesem werden sich die Auswirkungen der Erschließung oder Erreichbarkeit am deutlichsten bemerkbar machen. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Betroffenen sollen zu einem sehr frühen Zeitpunkt eingebunden werden. Von den beschriebenen Arbeitsstrukturen werden die inhaltlichen Positionen vorbereitet und den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Daher entscheide der Gemeinderat - und in der Vorberatung der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss - über alle wesentlichen Schritte.

Er übergibt das Wort an Herrn Müller. Dieser betont, dass der Prozess sehr aufwändig sei und auch die verwaltungstechnischen Schritte abgebildet seien. Die Vorbereitung zu diesem Vorschlag bewerte es sehr positiv. Herr Müller betont, dass er als Leiter von Vermögen und Bau das Land vertrete und nicht die Universität Heidelberg. Allerdings habe er von der Landesregierung den klaren Auftrag erhalten, Flächen für die Universität vorzuhalten, um somit eine Entwicklungsperspektive über Jahre zu ermöglichen. Er wünsche sich daher größtmögliche Flexibilität in der Planung. Das Neuenheimer Feld werde nie einen Status erreichen, in dem es als „fertig“ oder abgeschlossen bezeichnet werden könne. Daher müsse es Entwicklungsspielraum geben und nicht alle Flächen innerhalb des engeren Betrachtungsraumes können zugebaut werden. Der Blick auf die umliegenden Flächen sei daher von entscheidender Bedeutung und alle am Prozess beteiligten müssen sich mit der Anbindung und Vernetzung der einzelnen Stadtteile sowie der Erschließung intensiv beschäftigen.

Frau Müller-Reis bemerkt, dass die Bürgerbeteiligung zu diesem Thema sehr komplex und langwierig sei. Allein die Frage, wer alles betroffen und damit in den Prozess einzubinden sei, sei eine große Herausforderung.

Mit Herrn Müller hätten insbesondere die institutionellen Nutzer einen guten Ansprechpartner und Vermittler gefunden. Das Bündnis wolle diese Funktion für die Bürgerinnen und Bürger wahrnehmen. Allein in den angrenzenden Stadtteilen gebe es eine große Interessensvielfalt. Diese darzustellen und widerzuspiegeln sei nicht einfach. Anhand einer Power Point Präsentation listet sie die Vereine und Verbände auf, welche sich in dem Bündnis zusammengeschlossen haben. Alle aufgeführten Vereine und Verbände haben einen Vorstandsbeschluss zur Teilnahme gefasst. Sie dankt Herrn Zimmermann vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik für seinen Einsatz in dem Verfahren sowie die stets vorhandene Gesprächsbereitschaft ebenso wie den Stadträtinnen und Stadträten für ihr Interesse an dem Bündnis. Sie wünsche sich, dass der Prozess möglichst bald beginnen möge und dieser ergebnisoffen und gemeinsam gestaltet werde.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner legt Wert darauf, dass es bei einem Bürgerbeteiligungsverfahren möglichst um alle Interessen aus der Bürgerschaft gehen solle. Das Bündnis könne nur einen Teil der Bürgerschaft vertreten. Insbesondere in der Öffentlichkeit und der Kommunikation des Verfahrens müsse darauf geachtet werden, dass es hier keine Schiefelage gebe. Daher habe die Verwaltung im Forum Masterplan Neuenheimer Feld darauf geachtet, dass die unterschiedlichsten Interessen berücksichtigt seien. Frau Müller-Reis ergänzt daraufhin, dass das Bündnis nicht für sich in Anspruch nehmen alle Bürgerinnen und Bürger zu repräsentieren. Das Bündnis wolle einen Teil der Interessen repräsentieren.

Prof. Dr. Würzner eröffnet die inhaltliche Diskussion, bevor es in die Abstimmung der Vielzahl von Anträgen gehe solle.

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Föhr, Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Schestag, Stadträtin Dr. Schuster

- Die Stadträte bedanken sich bei den am Verfahren Beteiligten. Es handele sich um ein hoch komplexes Verfahren. Der Einsatz und die Mühe, die bis zum heutigen Tage eingeflossen seien, seien sehr beeindruckend.
- Es wird bemerkt, dass der Gemeinderat in erster Linie Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sei und deren Interessen vertrete. Das Engagement des Bündnisses für Bürgerbeteiligung könne daher nur als zusätzliche Interessensvertretung verstanden werden aber nicht als die ausschließliche Vertretung der Bürgerinnen und Bürger.
- Es gibt die Nachfrage, warum die Stadtteilvereine aus Bergheim und Neuenheim nicht im Bündnis für Bürgerbeteiligung vertreten seien, worauf Frau Müller-Reis begegnet, dass es zwar Versuche gegeben habe, diese einzubinden aber diese bis jetzt noch nicht erfolgreich gewesen seien. Sie könne sich daher vorstellen, dass die drei Zufallsbürger bei der Besetzung des Forums aus diesen Stadtteilen kommen. Stadtrat Föhr bemerkt, dass er dies für keine gute Idee halte. Der Charme eines Zufallsbürgers beinhalte, dass man das Gebiet vorher nicht schon eingrenze und dadurch eine Festlegung erfolge. Es sei sicherlich spannend für das Verfahren auch Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, welche eventuell nicht betroffen seien.
- Es wird angemerkt, dass aufgrund der Vielfalt der Anträge der Tagesordnungspunkt wieder in den SEVA verschoben wurde. Daher gehe es heute vor allem darum, die vorliegenden Anträge zu diskutieren.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erläutert kurz die vorliegenden Anträge und schlägt die Reihenfolge der Abstimmung vor. Dabei fange er mit den Anträgen an, die sich mit dem Forum und textlichen Ergänzungen der Aufgabenbeschreibung befassen:

- **Antrag** Besetzung Forum Masterplan (siehe Anlage 19 zur Drucksache 0206/2016/BV)
- **Antrag** Sachantrag (siehe. Anlage 18 zur Drucksache 0206/2016/BV)
- **Antrag** Sachanträge – textliche Änderungen in Beschlussvorlage Masterplan und Anlagen (siehe Anlage 11 zur Drucksache 0206/2016/BV)
- **Antrag** Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld (siehe Anlage 09 zur Drucksache 0206/2016/BV)
- **Antrag** Besetzung Forum Masterplan Neuenheimer Feld (siehe Anlage 16 zur Drucksache 0206/2016/BV)
- **Antrag** Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld (siehe Anlage 10 zur Drucksache 0206/2016/BV)
- **Antrag** Änderungsantrag zu Masterplan Neuenheimer Feld (siehe Anlage 14 zur Drucksache 0206/2016/BV)
- **Antrag** Sachantrag mit textlichen Änderungen (siehe Anlage 15 zur Drucksache 0206/2016/BV)
- **Antrag** Änderungsantrag zum Rahmen des (siehe Anlage 17 zur Drucksache 0206/2016/BV)

Stadträtin Spinnler bringt einen weiteren **Antrag** zur Graphik „Arbeitsstruktur“ (siehe Anlage 03_NEU zur Drucksache 0206/2016/BV) ein.

In der Graphik „Arbeitsstruktur“ müssen zwei Pfeile nachgetragen werden. Einer, der zum Kästchen „Erweiterter Steuerungskreis“ und einer der zum grünen Kasten Öffentlichkeitsbeteiligung weist. Zudem solle auf der Seite 3.3 der BV 206/2016 bei 2.3.1, Lenkungs-kreis die Ergänzung im Textteil eingeführt werden (neu einzufügenden Textteil fett dargestellt): Der Lenkungs-kreis besteht aus den Spitzen der Projektträger und trifft alle **für die Beschlussvorlagen des Gemeinderats** wichtigen Entscheidungen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt zu, dass beide Änderungen aufgenommen werden.

Da sich keiner der Stadträte dagegen ausspricht eröffnet Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner die Abstimmungsrunde:

Den **Antrag** zur Besetzung Forum Masterplan (siehe Anlage 19 zur Drucksache 0206/2016/BV) empfiehlt er abzulehnen, da eine paritätische Besetzung nach Stadtteilen zum Thema Verkehr nicht sinnvoll sei. Herr Zimmermann ergänzt, dass es im Forum vor allem darum gehe, dass alle erkennbaren Interessen vertreten seien. Es gehe nicht darum Mehrheiten zu finden, wie es in parlamentarischen Gremien der Fall sei. Das Forum sei darüber hinaus nur ein Teil der Bürgerbeteiligung. Der Koordinationsbeirat sei im laufenden Verfahren dafür zuständig darauf zu achten, dass sich jeder einbringen könne und überlege sich dafür unterschiedliche Formate. Er betont, dass auch im laufenden Verfahren zusätzliche Interessen berücksichtigt werden können und es immer noch genügend Möglichkeiten gebe sich zu beteiligen.

Stadträtin Dr. Schenk fragt nach, wie die optionalen Änderungen bei Anlage 07_NEU zu verstehen seien. Herr Zimmermann erläutert, dass sich mehrere Institutionen auf einen Vertreter einigen können. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner fragt Stadträtin Dr. Schenk als Antragstellerin, ob sie das Vorgehen so akzeptieren könnte und den Antrag zurückziehen würde, was Frau Dr. Schenk bejaht.

Zum **Antrag** Sachantrag (siehe Anlage 18 zur Drucksache 0206/2016/BV) erläutert er, dass die gewünschte Einbindung des Bündnisses für Bürgerbeteiligung aus Sicht der Verwaltung bereits gewährleistet sei. Die notwendigen Prognosen und Planfälle werden auch im Forum Masterplan INF besprochen. Da Vertreter des Bündnisses auch in der Vorbereitungsgruppe Forum vertreten seien, sei dies in die entsprechenden Vorbereitungen eingebunden. Er bittet darum den Antrag zurückzuziehen, da die Inhalte des Antrages bereits in den Überlegungen abgebildet seien.

Stadtrat Rothfuß bittet um Abstimmung, welche durchgeführt wird.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt den **Antrag** zur Abstimmung:

Es muss gewährleistet sein, dass bei der Vorbereitung der Prognosen und Planfälle, sowie der dazu notwendigen Vorbereitungsgespräche mit den Gutachtern auch Vertreter des "Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld" mitwirken.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen (13:0:2)

Die textlichen Änderungen im **Antrag** Sachanträge – textliche Änderungen in Beschlussvorlage Masterplan und Anlagen (siehe Anlage 11 zur Drucksache 0206/2016/BV) seien laut Herrn Prof. Dr. Würzner bereits übernommen worden. Da der Wunsch besteht trotzdem über den Antrag abstimmen zu lassen, stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Antrag zur Abstimmung.

Sachanträge – textliche Änderungen in BV-Masterplan und Anlagen

1. Seite 3.3.; 4. Masterplan, 2. Satz: „Dieser integrierte Masterplan sollte von allen Beteiligten gemeinsam verabschiedet werden, damit er als tragfähige Basis für die anschließenden

Neu: Beratungen in den Bezirksbeiräten und gemeinderätlichen Gremien dienen kann, um schließlich daraus „Planungsrecht“ zu schaffen.“

2. Seite 3.5., Pkt. 2.3.8 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung/Koordinationsbeirat

Satz 2: „... Entsprechend den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung

Ändern: sind für die jeweiligen Verfahrensschritte Bürgerbeteiligungskonzepte zu entwickeln und ...“

Satz: „Die erste Aufgabe des Koordinationsbeirats wird darin bestehen, für den ersten Verfahrensschritt ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.“

3. Seite 3.8., Pkt. 4. Weiteres Vorgehen, Spiegelpunkt 4

„Erste Überlegungen zu möglichen Bausteinen der Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive der genauen Definition der Beteiligungsgegenstände erfolgt im Rahmen der Erarbeitung

Ändern: der Beteiligungskonzepte im Koordinationsbeirat mit Unterstützung des externen Moderationsbüros und in Wechselwirkung mit der Ausdifferenzierung des Gesamtverfahrens. Ändern: Die Beteiligungskonzepte werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Anlage 03 zur Drucksache: 0206/2016/BV: Arbeitsstruktur

Ä: Den Kasten „Allgemeine Bevölkerung“ umbenennen in „Bürgerschaft und NHF-Nutzer“

5. Anlage 07 zur Drucksache: 0206/2016/BV: „Forum Masterplan“

Steuerung: letzter Satz:

„Näheres wird durch die Geschäftsordnung geregelt,

NEU: die vom Forum Masterplan INF“ zu verabschieden ist.“

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Beim **Antrag** zur Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld (siehe Anlage 09 zur Drucksache 0206/2016/BV) weist Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner darauf hin, dass dieser so nicht umgesetzt werden könne. Bei der Arbeit des Steuerungskreises und des erweiterten Steuerungskreises gehe es um reine operative Verwaltungsarbeit. Die Entscheidungen der für den Beschluss und die spätere Umsetzung des Masterplans zuständigen Entscheidungsträger bei den öffentlichen Verwaltungen Stadt, Land und Universität sollen vorbereitet werden. An der operativen (Steuerungs-) Arbeit der Verwaltung sei keine Bürgerbeteiligung möglich.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bemerkt, dass der **Antrag** zugelassen werden müsse. Die Argumentation dass es eine steuernde und eine operative Verwaltung gebe, sei seiner Meinung nach aus der Gemeindeordnung nicht ersichtlich. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bemerkt, dass es in dem **Antrag** inhaltlich darum gehe, dass die Bürgerbeteiligung im bei den vorbereitenden Arbeiten eine stärkere Position bekomme. Deswegen sei mit der Ergänzungsvorlage zusätzlich eine Vorbereitungsgruppe Forum eingebaut worden, in der neben vier Vertretern des Steuerungskreises auch vier Vertreter des Forums und zwei Vertreter des Gemeinderates vorgesehen seien. Damit werde die gewünschte stärkere Einbindung von Bürgerschaft und Politik in die vorbereitenden Arbeiten erreicht.

Stadträtin Dr. Schuster erläutert warum die SPD dem **Antrag** nicht zustimmen werde und der Argumentation der Verwaltung folge. Am Ende beschließe sowieso der Gemeinderat. Im Forum werde inhaltlich diskutiert und der Steuerungskreis stelle die operative, fachliche Ebene dar. Es sollte so viel Vertrauen in die Verwaltung vorhanden sein, dass diese die vorher inhaltlich formulierten Dinge entsprechend fachlich kompetent abarbeitet.

Stadtrat Rothfuß merkt an, dass der rechtliche Dissens nur im Nachhinein geklärt werden könne, weshalb er eine Abstimmung vorschlägt. Die Verwaltung solle dem Ausschuss eine Stellungnahme im Nachhinein zukommen lassen. Dies sagt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner im Falle einer Annahme des Antrages zu. Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Steuerungskreis wird um 2 Personen erweitert, die durch das Bündnis Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld bestimmt werden.

Der erweiterte Steuerungskreis soll zusätzlich BUND, NABU, VCD, ADFC, UPI, Nutzwasserverband und den Kreisbauernverband Rhein-Neckar bedarfsgerecht mit einbeziehen.

Ergebnis: abgelehnt

Der **Antrag** zur Besetzung Forum Masterplan Neuenheimer Feld (siehe Anlage 16 zur Drucksache 0206/2016/BV) sollte auf Empfehlung der Verwaltung abgelehnt werden. Es gehe im Forum nicht um die Bildung von Mehrheiten für konkrete inhaltliche Positionen, sondern um eine breite querschnittsorientierte Interessensvertretung. Diese sei mit der vorliegenden Besetzung (siehe Anlage 07_NEU zur Drucksache 0206/2016/BV) bereits gegeben. Die Verwaltung habe hier bereits über die Ergänzungsvorlage die wesentlichen Anregungen aus den Anträgen aufgegriffen, jedoch auf die mehrfache Vertretung gleicher Interessensgruppen bzw. mehrerer Sitze für die gleiche Gruppierung verzichtet. Er betont, dass gerade die Bürgerschaft, die nicht institutionell gebunden sei, durch die „Zufallsbürger“ die Möglichkeit gegeben bekommen, sich im Forum zu beteiligen. Diesen wichtigen Bestandteil wolle man unbedingt erhalten.

Projektträger		Bürgerschaft	
	Stadtplanungsamt	1.	Stadtteilverein Wieblingen
1.	Amt für Stadtentwicklung und Statistik	2.	Stadtteilverein Neuenheim
2.	Amt MA HD	3.	Stadtteilverein Handschuhsheim
3.	Universitätsklinikum Heidelberg	4.	Stadtteilverein Bergheim
4.	Universität HD Verwaltung	5.	Bürger für Heidelberg
5.	Universität HD Wissenschaft	6.	Fahrgastbeirat
6.	DKFZ	7.	Bürgerstiftung
7.	Pädagogische Hochschule HD	8.	BI Neuenheim / Bergheim
8.	Zoo Heidelberg	9.	IGH
9.	Springer Verlag	10.	HTC
10.	Jugendherberge	11.	Verfasste Studierendenschaft
11.	Technologiepark	12.	Studentische Vertretung Wohnheim INF
12.	Olympiastützpunkt	13.	Studierendenwerk
13.	Schwimmbad	14.	BUND Ortsgruppe Wieblingen
14.	Vertreter Rhein-Neckar-Kreis	15.	Kreisbauernverband Rhein-Neckar-Kreis, Ortsgruppe H'm

15.	MPI	16.	Sprecher d. Schulleiter HD' Gymnasien
16.	Unterländer Studienfonds	17.	Obst- und Gartenbauverein e.V.
17.	Einzelhandel INF	18.	Feldkultur e.V.
18.	Wohnungseigentümer INF	19.	Verein der Gartenfreunde Handschuhsheim e.V.
19.	AZV oder RWE	20.	Reit- und Fahrverein Heidelberg- Handschuhsheim e.V
20.	Wasser- u. Schifffahrtsamt HD	21.	Gärtnervereinigung Heidelberg- Handschuhsheim e.V
21.	Nutzwasserverband HD		
22.	Nierenzentrum e.V.		
23.	Ökumenisches Zentrum		

Politik		Fachverbände / Spezialisten	
1.	GR	1.	ADAC
2.	GR	2.	VCD
3.	GR	3.	ADFC
4.	GR	4.	UPI
5.	GR	5.	Architektenkammer
6.	GR	6.	rnv
7.	Jugendgemeinderat	7.	Kreisbauernverband Rhein-Neckar-Kreis e.V.
8.	Landespolitischer Vertreter	8.	NABU Heidelberg
9.	Bundespolitischer Vertreter	9.	BUND Heidelberg
10.	Bezirksbeirat Wieblingen	10.	Ökostadt Rhein-Neckar e.V.
11.	Bezirksbeirat Neuenheim	11.	Sicheres Heidelberg
12.	Bezirksbeirat Handschuhsheim	12.	LandesNaturschutzVerband
13.	Bezirksbeirat Bergheim	13.	Vertreter der Sportvereine
14.	Ausländer- u. Migrationsrat		
15.	Beirat f.Menschen m.Behinderung		

Summe 73 Mitglieder

In Anbetracht der hohen Anforderungen an die Mitglieder des „Forums Masterplan INF“ sowie der mehrjährigen Projektdauer können die entsendenden Vereine und Institutionen neben ihrem Vertreter in diesem Gremium bis zu zwei Stellvertreter benennen.

Ergebnis: angenommen

Stadtrat Föhr merkt an, dass er irritiert sei, warum jetzt doch über alle Anträge abgestimmt werde. Den Antrag der Fraktion Freie Wähler (siehe Anlage 19 zur Drucksache 0206/2016/BV) habe man übergangen, da das Forum nicht weiter aufgebläht werden sollte. Jetzt habe die Annahme der anderen Anträge dazu geführt, dass dies doch der Fall sei. Er bittet darum, dass über den **Antrag** nochmals abgestimmt werde. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bemerkt, dass er das Verfahren im Vorfeld abgesprochen hatte und es keine Einwände gegeben habe.

Er habe klar zu bedenken gegeben, dass die Annahme der Anträge dazu führe, dass es zu Doppelbesetzungen komme, die aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend seien. Das Verfahren werde dadurch erheblich erschwert und diese seien auch nicht im Sinne einer partizipativen Bürgerbeteiligung.

Stadtrat Föhr stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass über den Antrag der Fraktion Freie Wähler (siehe Anlage 19 zur Drucksache 0206/2016/BV) noch einmal abgestimmt werde. Sollte dies nicht möglich sein, stelle er einen erneuten Antrag. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner gibt zu Protokoll, dass die CDU Fraktion einen neuen Antrag stellen werde, über den später abgestimmt werde.

Er setzt die Abstimmung fort.

Im **Antrag** Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld (siehe Anlage 10 zur Drucksache 0206/2016/BV) seien die meisten Änderungsvorschläge zum Koordinationsbeirat bereits in der Anlage 08_NEU eingearbeitet. Eine Vorbereitungsgruppe wurde eingerichtet. Auch die meisten Vorschläge zur Besetzung des Forums seien in der Anlage 07_NEU berücksichtigt, beziehungsweise haben sich durch Beschluss des Antrages zur Besetzung Forum Masterplan Neuenheimer Feld (siehe Anlage 16 zur Drucksache 0206/2016/BV) erübrigt. Da es keinen Wunsch auf Abstimmung gibt, fährt Prof. Dr. Würzner mit der Abstimmung fort.

Der Oberbürgermeister bittet darum, den **Antrag** Änderungsantrag zu Masterplan Neuenheimer Feld (siehe Anlage 14 zur Drucksache 0206/2016/BV) nicht anzunehmen. Die regelmäßige Rückkopplung mit den politischen Gremien sei garantiert und bereits vorgesehen, da regelmäßig im SEVA von den Sitzungsergebnissen berichtet werde. In Anlage 03_NEU wurde die Änderung übernommen, dass der Lenkungskreis die Beschlussvorschläge vorbereite und die politischen Gremien entscheiden würden. Er betont nochmals, dass nur der Gemeinderat entscheide und sonst kein Gremium.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz möchte die Zusage, dass eine Vorberatung im SEVA sichergestellt werde. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner sagt dies zu.

Der Antrag wird nach dieser Zusage durch den Oberbürgermeister zurückgezogen.

Er ruft den neuen **Antrag** der CDU Fraktion auf. Herr Föhr hat die Nachfrage, ob durch den Antrag Anlage 16 die Neubesetzung des Forums die drei Zufallsbürger gestrichen worden seien. Dies bestätigt der Oberbürgermeister. Stadtrat Föhr beantragt daraufhin die Erweiterung des Gremiums durch die Zufallsbürger.

Das Forum wird durch die drei von der Verwaltung vorgeschlagenen Zufallsbürger ergänzt.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Stadträtin Schenk bemerkt, dass sie ihren Antrag aus Rücksicht auf das Verfahren zurückgezogen habe. Eine Bürgerbeteiligung, welche so aufgebläht sei, sei nicht zielführend und sie hätte sich gewünscht, dass sich die Verwaltung noch vehementer gegen die Anträge ausspreche. Prof. Dr. Würzner und Herr Zimmermann entgegnet, dass sie ihre Position klar dargelegt hatten aber die Anträge mehrheitlich angenommen wurden. Insofern bestehe keine Möglichkeit die daraus resultierenden Doppelbesetzungen wieder rückgängig zu machen.

Prof. Dr. Würzner greift den Antrag von Stadträtin Dr. Schenk nochmals auf und fragt nach, ob es ihre Intension gewesen sei, dass die vier Stadtteile gleichermaßen vertreten seien. Stadträtin Dr. Schenk entgegnet, dass sie der Anlage 07_Neu gerne mit der Auflage zustimmen würde, dass noch einmal darüber nachgedacht werde, ob vier Vertreter aus Handschuhsheim in dem Gremium sein sollen und nur zwei aus den übrigen Stadtteilen. Sie wollte nicht mehr oder weniger Mitglieder für das Forum. Herr Zimmermann ergänzt dazu, dass mit den vorherigen Anträgen die Anzahl der Vertreter aus Handschuhsheim sogar noch zugenommen habe.

Stadträtin Dr. Schuster gibt zu bedenken, dass die Anträge nicht singulär gedacht werden dürfen, sondern vernetzt. Die Besetzung des Forums sei durch die bereits abgestimmten Anträge bereits geändert, weshalb der Antrag der Freien Wähler durchaus Sinn mache. Daher spricht sie sich dafür aus, dass der Antrag von den Freien Wählern abgestimmt werde. Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz weist darauf hin, dass die Änderungsanträge vorher abgestimmt werden müssen und er das Verfahren anzweifelt. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, dass es absolut berechtigt sei eine erneute Abstimmung zu beantragen. Er sagt, dass eine paritätische Stadtteilvertretung allerdings wieder zu einer Erweiterung des Forums führen würde. Er stellt den Antrag der Fraktion Freie Wähler (siehe Anlage 19 zur Drucksache 0206/2016/BV) erneut zur Abstimmung.

Die Besetzung des „Forum Masterplan INF“ auf Seiten der Bürgerschaft sollte bezüglich der von der verkehrlichen Belastung und den Plänen zur Entlastung betroffenen Stadtteilen:

Bergheim, Neuenheim, Handschuhsheim und Wieblingen

paritätisch sein.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Die Abstimmung wird fortgesetzt.

Der **Antrag** Sachantrag mit textlichen Änderungen (siehe Anlage 15 zur Drucksache 0206/2016/BV) könne so nicht akzeptiert werden. Prof. Dr. Würzner bemerkt, dass es nicht sinnvoll sei bei einem gemeinsamen Vorhaben von Stadt und Land die Vergabe von Gutachten nur auf einer Seite zu sehen. Dies würde erhebliche finanzielle Nachteile bedeuten. Die Rahmenvereinbarung, welche gerade erarbeitet und von den politischen Gremien noch zu beschließen sei, bietet zudem die Möglichkeit ergänzende Regelungen zu treffen. Herr Müller ergänzt, dass die Finanzierung geteilt werde und daher möchte das Land auch gemeinsam mit der Stadt die Auswahl für die Vergabe von Gutachten treffen.

Stadträtin Dr. Schuster beantragt eine Sitzungsunterbrechung, damit die Fraktionen sich noch einmal zur Beratung zurückziehen können.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner unterbricht die Sitzung für fünf Minuten. Er setzt die Sitzung fort.

Stadträtin Dr. Schuster beantragt eine getrennte Abstimmung zu den Absätzen 1 und 2.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz bemerkt, dass er die Argumentation von Herrn Müller durchaus nachvollziehen könne. Es müsse aber das Verständnis vorhanden sein, dass wenn die Universität einen anderen Auftrag oder andere Vorgaben geben möchte, zwei Gutachten erstellt werden müssen. Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner betont, dass es in dem Verfahren doch darum gehe einvernehmliche Lösungen zu finden und einen kooperativen Weg zu definieren. Durch eine solche Regelung würde das komplette Verfahren in Frage gestellt werden. Die Aufträge würden im Übrigen vorher in den vorbereitenden Gremien diskutiert werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt über die Anträge getrennt abstimmen.

Es soll ein neuer Punkt 7. eingefügt werden:

„7 Zur Konkretisierung des vorgeschlagenen erweiterten Beteiligungsmodells sollen Ausschreibungsgenstände, Planfälle und Ausschreibungsinhalte von Gutachten sowie die Auswahl von Gutachtern aus dem Steuerungskreis und dem Koordinationsbeirat vorgeschlagen werden können. Die Vorschläge werden dem SEVA bzw. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Auftraggeber von Gutachten betreffend Verkehr, Stadtentwicklung und Stadtgestalt sowie Nachhaltigkeit – umfassend ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit – ist ausschließlich die Stadt Heidelberg.

Ergebnis: abgelehnt

Der **Antrag** Änderungsantrag zum Rahmen des Masterplanverfahrens (siehe Anlage 17 zur Drucksache 0206/2016/BV) enthält ganz erhebliche Änderungen des vorgeschlagenen Verfahrens. Dies müsste ganz neu ausgearbeitet werden und es würde so zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erläutert den gestellten Antrag. Die blaue Linie sei durch den Bebauungsplan vorgegeben. Die Entwicklungsperspektiven sollen in einem ersten Schritt zuerst innerhalb dieses Gebietes geprüft werden. Sollte das Gebiet nicht ausreichen mache es keinen Sinn, dass der erweiterte Betrachtungsraum so eng gefasst wird, wie die vorgeschlagene rote Linie, sondern gesamtstädtisch diskutiert werden müsse. Sie wünsche sich eine Flexibilität bei den Planungen, die über den Betrachtungsraum der blauen Linie hinausgehen. Es könne sogar grundsätzlich möglich sein, dass auch noch außerhalb des Stadtgebietes nach Lösungen gesucht werden müsse.

Frau Friedrich, Leiterin des Stadtplanungsamtes erläutert, dass die zwei Betrachtungsräume gezogen wurden um aufzuzeigen, wo Betroffenheiten entstehen können. Es stehe allen Beteiligten frei, im Laufe des Verfahrens die Betrachtungsräume zu erweitern, sollten sich weitere Betroffenheiten ergeben. Diesen auf das Gesamtgebiet der Stadt Heidelberg auszuweiten um vorsorglich alle einzubinden sei nicht sinnvoll. Prof. Dr. Würzner bestätigt, dass die rote Linie eine flexible Linie sei, die sich je nach Themengebiet auch erweitern lasse. Er möchte aber nicht den Eindruck erwecken, dass sofort über das gesamte Stadtgebiet nachgedacht werden könne. Herr Zimmermann ergänzt, dass es doch genau die Aufgabe des Koordinationsbeirates sei, die Beteiligung je nach Diskussionsverlauf anzupassen.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorenz unterstützt die Aussage der SPD-Fraktion, dass auch andere Flächen in Betracht gezogen werden müssen, da jede verkehrliche Maßnahme auch Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet haben werde.

Prof. Dr. Würzner betont, dass ein Strukturkonzept benötigt werde. Nicht alle Stadtentwicklungsmaßnahmen können Bestandteil dieses Verfahrens werden. Er schlägt daher vor, dass die blaue Linie den Konzentrationsbereich umfasse. Die rote Linie solle den Erweiterungsbereich darstellen. Eine neue gelbe Linie solle die Gesamtstadt umschließen, dass dieses Gebiet mitgedacht werden können. Er könne sich auch noch eine weitere Linie vorstellen, die dann das Gebiet der Region umfasse.

Die Stadträte sprechen sich gegen den Vorschlag aus.

Stadträtin Schuster stellt nochmal klar, dass sie keine Grenzen im Vorfeld des Verfahrens haben möchte und bleibt daher bei ihrem Antrag.

Prof. Dr. Würzner betont, dass es hier um die Frage gehe, welche Entwicklungsperspektiven das Neuenheimer Feld habe. Die Universität erwartet, dass die Stadt darauf eine Antwort gibt. Eine Antwort könne sein, dass der Gemeinderat außerhalb der blauen Linie keine Entwicklungsperspektiven mehr sieht. Aber er rät dringend dazu, sich erst mit dem Umfeld auseinanderzusetzen, bevor es eine stadtweite Diskussion gebe. Frau Friedrich gibt zu bedenken, dass dieser Beschluss im Grunde zu einem neuen Stadtentwicklungsplan führen würde. Das Neuenheimer Feld kann aber nicht allein zum Ausgangspunkt gesamtstädtischer Betrachtungen werden und alles daraus abgeleitet werden.

Stadtrat Steinbrenner bemerkt, dass die Anbindung des Neuenheimer Feldes sowie die Entwicklung der Randbereiche sehr wichtig seien. Er könne aber auch die Intension des Antrages nachvollziehen. Man dürfe sich daher nicht nur auf den blauen Bereich beschränken. Die rote Linie sei irreführend da diese suggeriere, es gebe darüber hinaus keine Möglichkeiten. Dies sei aber nicht der Fall.

Frau Müller-Reis gibt zu bedenken, dass die rote Linie das Handschuhsheimer Feld teilweise umfasse und dies enorme Konsequenzen hätte. Dies solle aber erst in dem weiteren Verfahren konkretisiert werden. Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz kritisiert, dass das Diskussionspotenzial des erweiterten Betrachtungsraumes jenseits des Klausenpfades liege und auf Handschuhsheim konzentriert sei.

Oberbürgermeister Würzner betont, dass kein Bürgerbeteiligungsverfahren notwendig sein würde, wenn sich alles nur auf den Bereich in der blauen Linie beschränken würde. Diese sei bereits bebaut und verfüge lediglich über ein paar Baulücken. Die entscheidende Frage sei demnach: Gibt es noch eine Entwicklungsperspektive in Neuenheim/ Handschuhsheim. Wenn es diese nicht geben sollte, müssen selbstverständlich auch Alternativen überprüft werden. Dabei gebe es auch keine Denkverbote, sollte eine Expansion der Universität aus dem Neuenheimer Feld hinaus in das direkte Umfeld nicht möglich sein. Er wolle hier keinen Stadtentwicklungsplan, der alle wissenschaftlichen Fläche in Heidelberg diskutiere. Das Bürgerbeteiligungsverfahren müsse sonst neu aufgesetzt werden, sollte sofort die gesamte Stadt einbezogen werden. Sollte es laut Auffassung des Gemeinderates keine Entwicklungsperspektive im näheren Umfeld des Neuenheimer Feldes geben, müsse dies auch kommuniziert und beschlossen werden.

Stadtrat Rehm bemerkt, dass der Gemeinderat in diesem Verfahren doch jederzeit beschließen könne, dass der Betrachtungsraum nochmals erweitert werde. Zum jetzigen Zeitpunkt halte er dies allerdings nicht für sinnvoll. Es solle erst das abgearbeitet werden, was vorgeschlagen wurde.

Frau Friedrich macht einen Vorschlag zur Formulierung. Auf Seite 3.2 wird der Text zum erweiterten Betrachtungsraum wie folgt geändert (Änderungen fett dargestellt):

Der erweiterte Betrachtungsraum geht weit über den engen Betrachtungsraum hinaus, um städtebauliche Bezüge zum Umfeld und der Gesamtstadt hinreichend zu berücksichtigen. Wenngleich ein **Erweiterungskorridor** zur orientierenden Abgrenzung des erweiterten Betrachtungsraumes gezogen wurde, ist dieser als „weiche Linie“ zu verstehen. **Wenn sich im Zuge des Verfahrens ergibt, dass diese Betrachtung nicht ausreicht, muss darüber nachgedacht werden, wie im gesamten Stadtgebiet weiter zu verfahren ist.**

Der Satz „Das Gebiet des erweiterten Betrachtungsraums [...] Fehrentzstraße“ wird gestrichen.

Die Anlage 01 zur Drucksache 0206/2016/BV werde entsprechend abgeändert.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner stellt fest, dass dies ein guter Kompromissvorschlag sei. Stadtrat Föhr beantragt die vorgeschlagene Formulierung abstimmen zu lassen.

Der Oberbürgermeister lässt zunächst über den weitergehenden **Antrag** der SPD Fraktion abstimmen (siehe Anlage 17 zur Drucksache 0206/2016/BV).

Enger Betrachtungsraum:

Der enge Betrachtungsraum des Masterplanes, für den unmittelbar im Anschluss an das Masterplanverfahren neues Planungsrecht geschaffen werden soll, umfasst als Phase I der Betrachtungen die Flächen der bestehenden Bebauungspläne „Bebauungsplan Neues Universitätsgebiet“ rechtsgültig seit 28.07.1960 und „Bebauungsplan Handschuhsheim Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades“ rechtsgültig seit 1970. Dabei wird auf die notwendigen Schritte im Sinne der Verkehrserschließung, insbesondere durch die Straßenbahn vor dem Hintergrund der rechtlichen Situation eingegangen.

Erweiterter Betrachtungsraum:

Falls in der Phase I deutlich wird, dass weder Entwicklungsperspektiven noch Fragen der Verkehrserschließung auf dem Gebiet des engen Betrachtungsraumes befriedigend durch eine Anpassung des Planungsrechtes abgedeckt werden, wird in einer Phase II eine stadtplanerische Perspektive in einem erweiterten Betrachtungsraum hergestellt. Der erweiterte Betrachtungsraum geht weit über den engen Betrachtungsraum hinaus und umfasst das gesamte Stadtgebiet.

2.3.8 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung / Koordinationsbeirat

Ergänze um:

Der Koordinationsbeirat entwickelt eine solche Konzeption die „Phase I – Enger Betrachtungsraum“ und „Phase II – Erweiterter Betrachtungsraum“ separat, um eine möglichst ideale Einbindung der betroffenen Bürgerschaft zu ermöglichen, die abgestimmt auf die jeweilige Notwendigkeit der Einbeziehung eine optimierte Beteiligung und Arbeitsfähigkeit garantiert. Der mögliche Vorschlag für die genannte Phase II wird bei Bedarf erstellt und erneut dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgelegt.

Ergebnis: abgelehnt

Dann stellt er den Vorschlag von Frau Friedrich zur Abstimmung.

Der erweiterte Betrachtungsraum geht weit über den engen Betrachtungsraum hinaus, um städtebauliche Bezüge zum Umfeld und der Gesamtstadt hinreichend zu berücksichtigen. Wenngleich ein **Erweiterungskorridor** zur orientierenden Abgrenzung des erweiterten Betrachtungsraumes gezogen wurde, ist dieser als „weiche Linie“ zu verstehen. **Wenn sich im Zuge des Verfahrens ergibt, dass diese Betrachtung nicht ausreicht, muss darüber nachgedacht werden, wie im gesamten Stadtgebiet weiter zu verfahren ist.**

Der Satz „Das Gebiet des erweiterten Betrachtungsraums [...] Fehrentzstraße“ wird gestrichen.

Die Anlage 01 zur DS 0206/2016/BV werde entsprechend abgeändert.

Ergebnis: mehrheitlich angenommen

Da es keine weiteren Anmerkungen gibt, stellt Prof. Dr. Würzner den Gesamtbeschluss der Vorlage zur Abstimmung.

Ergebnis: angenommen

Prof. Dr. Würzner weist darauf hin, dass die in dem Beschlussvorschlag genannten Anlagen, der räumliche Umgriff sowie die Besetzung der am Verfahren beteiligten Gremien entsprechend den angenommenen Anträgen abgeändert werden.

Beschlussempfehlung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Information über den aktuellen Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis.*
- 2. Den dargelegten Grundlagen, nämlich räumlicher Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte und organisatorische Arbeitsstruktur sowie der geplanten Kostenteilung zwischen Stadt und Land wird zugestimmt.*
- 3. Eine gemeinsame, auf den rechtlichen Rahmenbedingungen basierende Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Landesseite ist noch zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
- 4. Der in Kapitel 2 beschriebenen Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld durch ein Forum Masterplan Neuenheimer Feld sowie eine allgemeine Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beteiligung der Bürgerschaft und der Nutzer des Neuenheimer Feldes sowie der in Anlage 07 beschriebenen Struktur und Zusammensetzung des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld“ wird zugestimmt.*
- 5. Für das Vorhaben „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ wird ein projektbezogener Koordinationsbeirat zur Entwicklung, Begleitung und Steuerung des Beteiligungsprozesses eingerichtet. Der Zusammensetzung des Koordinationsbeirats nach Anlage 08 dieser Vorlage wird zugestimmt.*
- 6. Das vom Koordinationsbeirat zu entwickelnde Beteiligungskonzept ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: mehrheitliche Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en und Arbeitsauftrag
Ja 11 Nein 01 Enthaltung 05

Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.10.2016:

4 Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Dritter Sachstandsbericht und Grundlagen für den weiteren Masterplanprozess [Ersetzt die Drucksache 0333/2015/BV]

Beschlussvorlage 0206/2016/BV

Bürgermeister Erichson weist auf die als Tischvorlage verteilte Anlage 20 zur Drucksache 0206/2016/BV hin, die die Beschlusslage des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses (SEVA) vom 14.09.2016 verdeutlicht.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster stellt einen modifizierten **Sachantrag** (Anlage 21)

Der erweiterte Betrachtungsraum umfasst das gesamte Stadtgebiet. Die Bürgerbeteiligung wird im Laufe des Prozesses, falls notwendig, auf die zu behandelnden Fragestellungen entsprechend angepasst.

Die SPD-Fraktion hält es für richtig, dass der Masterplan zunächst an der blauen Linie (siehe Plan Anlage 1) in einer ersten Phase beraten und betrachtet werde. Sollte das Gebiet allerdings für Wünsche und Notwendigkeiten nicht ausreichen (bezüglich Entwicklungsperspektiven und Verkehrserschließung) müsse der Betrachtungshorizont erweitert werden. Ihre Fraktion sei jedoch nicht der Meinung, dass der Betrachtungsraum auf das direkte Umland des Neuenheimer Feldes beschränkt werden müsse. Zum Entwerfen sinnhafter stadtentwicklungspolitischer Alternativen sei es sogar zwingend notwendig, zu so einem frühen Zeitpunkt Freiheit im Denken zuzulassen und diesen Betrachtungsraum auf das gesamte Stadtgebiet zu erweitern. Man müsse sich zum einen die Frage stellen, inwieweit die „Meusburger These“ (siehe Tagesordnungspunkt 4, Drucksache: 0149/2016/IV) der „nahen Wege“ für alle Einrichtungen im Neuenheimer Feld zwingend notwendig sei. Und zum anderen überlegen, ob es Möglichkeiten für Umsiedlungen gebe, damit die exzellenten Forschungseinrichtungen, die offensichtlich einen Erweiterungsbedarf haben, diesen dort decken könnten. Mit dieser Vorgehensweise könnten die besten Alternativen gefunden werden und nicht nur die naheliegenden. Positiv an ihrem Antrag sei zudem, dass das naheliegende Umland nicht herausgenommen und die Akteure nicht eingeschränkt werden.

Bürgermeister Erichson informiert, dass der gestellte Antrag – sofern er eine Mehrheit erhalte – angefügt werde auf Seite 3.2, Punkt 2.1 Räumlicher Umgriff (siehe auch Anlage 20, 1. Seite unten).

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz teilt mit, dass diese Änderung auch im Plan (Anlage 1) entsprechend geändert werden müsste.

Im anschließenden Meinungsaustausch melden sich zu Wort:

Stadtrat Rothfuß, Stadtrat Föhr, Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz, , Stadtrat Steinbrenner, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Wetzel, Stadträtin Dr. Schenk

Folgende Argumente werden unter anderem vorgetragen:

- Die Ergebnisoffenheit sollte nicht vorzeitig eingeschränkt werden.
- Die SEVA-Empfehlung sei ein guter Kompromiss. Mit dieser werde man nicht nur der Universität gerecht. Der Masterplanprozess solle klären, ob es Flächen rund um das Neuenheimer Feld gebe.
- Es werde befürchtet, dass das Bürgerbeteiligungsverfahren von neuem starten müsse, finde der neue SPD-Antrag eine Mehrheit.
- Wie kam die rote Linienführung im Plan (Anlage 1) zustande? In diesem Bereich liege die große unbebaute Fläche nördlich des Klausenpfades, für die bisher noch kein Baurecht bestehe.
- Die Nutzer des Neuenheimer Feldes sind die Wissenschaftler, die Universität und das Klinikum. Man müsse schauen, dass diese dortbleiben können.
- Im ersten Schritt werde über das Gebiet innerhalb der blauen Linie diskutiert. Erst danach in der zweiten Phase komme der SPD-Antrag zum Tragen, der eine Offenheit zulasse.
- Wann werde die rechtliche Rahmenvereinbarung vorgelegt?

Frau Friedrich informiert zur Rahmenvereinbarung, wenn sich die Bedingungen mit dem neuen SPD-Antrag erheblich verändern, müssten diese, die in der Rahmenvereinbarung neu mit aufgenommen, mit dem Land diskutiert und verabschiedet werden. Insofern könne sie heute keine zeitliche Aussage treffen.

Nach der Diskussionsrunde stellt Bürgermeister Erichson den **Antrag** der SPD-Fraktion (Anlage 21) zur Abstimmung:

Der erweiterte Betrachtungsraum umfasst das gesamte Stadtgebiet. Die Bürgerbeteiligung wird im Laufe des Prozesses, falls notwendig, auf die zu behandelnden Fragestellungen entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis: mit 23 : 15 Stimmen beschlossen

Danach stellt er die SEVA-Empfehlung vom 14.09.2016 zur Abstimmung, wie sie sich aus der Tischvorlage (Anlage 20) ergibt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen

Somit wird folgender geänderter Beschluss gefasst (Änderungen fett dargestellt):

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Gemeinderat nimmt die Information über den aktuellen Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis.*

2. Den dargelegten Grundlagen, nämlich räumlicher Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte und organisatorische Arbeitsstruktur sowie der geplanten Kostenteilung zwischen Stadt und Land wird **mit folgenden Änderungen in der Begründung der Vorlage** zugestimmt.

Seite 3.2, Punkt 2.1 Räumlicher Umgriff – Erweiterter Betrachtungsraum:

Wenngleich ein **Erweiterungskorridor** zur orientierenden Abgrenzung..... zu verstehen. **Wenn sich im Zuge des Verfahrens ergibt, dass diese Betrachtung nicht ausreicht, muss darüber nachgedacht werden, wie im gesamten Stadtgebiet weiter zu verfahren ist.**

Der erweiterte Betrachtungsraum umfasst das gesamte Stadtgebiet. Die Bürgerbeteiligung wird im Laufe des Prozesses, falls notwendig, auf die zu behandelnden Fragestellungen entsprechend angepasst.

Seite 3.3, 4. Masterplan, Satz 2:

Dieser integrierte Masterplan sollte von allen Beteiligten gemeinsam verabschiedet werden, damit er als tragfähige Basis für die anschließenden **Beratungen in den Bezirksbeiräten und gemeinderätlichen Gremien dienen kann, um schließlich daraus „Planungsrecht“ zu schaffen.**

Seite 3.3, 2.3. organisatorische Arbeitsstruktur:

(...) Akteure gerecht wird (siehe Grafik Arbeitsstruktur **Anlage 03_NEU**). Sie ist (...)

Folgende Änderungen in Anlage 03_NEU Arbeitsstruktur:

„Bürgerschaft und NHF-Nutzer“

In der Grafik „Arbeitsstruktur“ müssen zwei Pfeile nachgetragen werden. Einer, der zum Kästchen „Erweiterter Steuerungskreis“ und einer der zum grünen Kasten „Öffentlichkeitsbeteiligung“ weist.

Seite 3.3, 2.3.1 Lenkungskreis:

Der Lenkungskreis besteht aus den Spitzen der Projektträger und trifft alle **für die Beschlussvorlagen des Gemeinderates** wichtigen Entscheidungen.

Seite 3.4, 2.3.7 „Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld

(...) **Es muss gewährleistet sein, dass bei der Vorbereitung der Prognosen und Planfälle sowie der dazu notwendigen Vorbereitungsgespräche mit den Gutachtern, auch Vertreter des „Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“ mitwirken.**

Seite 3.5, 2.3.8 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung / Koordinationsbeirat

Satz 2: Entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung **sind für die jeweiligen Verfahrensschritte Bürgerbeteiligungskonzepte zu entwickeln** und vom Gemeinderat zu beschließen.

Satz 5: Die erste Aufgabe des Koordinationsbeirats wird darin bestehen, **für den ersten Verfahrensschritt** ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird.

Seite 3.8, 4. Weiteres Vorgehen, Spiegelpunkt 4:

(...) erfolgt im Rahmen der Erarbeitung **der Beteiligungskonzepte** im Koordinationsbeirat (...) des Gesamtverfahrens. **Die Beteiligungskonzepte** werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Eine gemeinsame, auf den rechtlichen Rahmenbedingungen basierende Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Landesseite ist noch zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

4. *Der in Kapitel 2 beschriebenen Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld durch ein Forum Masterplan Neuenheimer Feld sowie eine allgemeine Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung zur Beteiligung der Bürgerschaft und der Nutzer des Neuenheimer Feldes sowie der in **Anlage 07_NEU** beschriebenen Struktur „Masterplan Im Neuenheimer Feld“ wird zugestimmt.*

*Folgende Änderungen in **Anlage 7_NEU**:*

Steuerung: Der Steuerungskreis (...). Näheres wird durch die Geschäftsordnung geregelt, die vom „Forum Masterplan INF“ zu verabschieden ist.

Besetzung: gemäß Anlage 16 mit nachfolgenden Ergänzungen

In Anbetracht der hohen Anforderungen an die Mitglieder des „Forums Masterplan INF“ sowie der mehrjährigen Projektdauer können die entsendenden Vereine und Institutionen neben ihrem Vertreter in diesem Gremium bis zu zwei Stellvertreter benennen.

Das Forum wird durch die drei von der Verwaltung vorgeschlagenen Zufallsbürger ergänzt.

Die Besetzung des „Forum Masterplan INF“ auf Seiten der Bürgerschaft sollte bezüglich der von der verkehrlichen Belastung und den Plänen zur Entlastung betroffenen Stätte: Bergheim, Neuenheim, Handschuhshaus und Wieblingen paritätisch sein.

5. *Für das Vorhaben „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen“ wird ein projektbezogener Koordinationsbeirat zur Entwicklung, Begleitung und Steuerung des Beteiligungsprozesses eingerichtet. Der Zusammensetzung des Koordinationsbeirats nach **Anlage 08_NEU** dieser Vorlage wird zugestimmt.*
6. *Das vom Koordinationsbeirat zu entwickelnde Beteiligungskonzept ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.*
7. *Zur Konkretisierung des vorgeschlagenen erweiterten Beteiligungsmodells sollen Ausschreibungsgegenstände, Planfälle und Ausschreibungsinhalte von Gutachten sowie die Auswahl von Gutachtern aus dem Steuerungskreis und dem Koordinationsbeirat vorgeschlagen werden können. Die Vorschläge werden dem Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss beziehungsweise dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.*

gezeichnet
Wolfgang Erichson
Bürgermeister

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen mit Änderungen
Nein 2 Enthaltung 1

Begründung:

1. Aktueller Sachstand

Auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.07.2015 zur Beschlussvorlage „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen – Zweiter Sachstandsbericht und weiterer Planungsprozess“ (Drucksache 0192/2015/BV) hat die Verwaltung gemeinsam mit der Landesseite einen Entwurf des methodischen Rahmens für das Masterplan-Verfahren Im Neuenheimer Feld erarbeitet. In nahezu in monatlichem Turnus stattfindenden Sitzungen sowie einem Spitzengespräch zwischen Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Universitätsrektor Prof. Dr. Eitel einigte man sich mit projektbezogener Hilfe von Beratern auf räumlichen Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte sowie eine organisatorische Arbeitsstruktur, die auch eine Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung beinhaltet.

Vereinbart wurde weiterhin, unter Vorbehalt des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung zwischen Stadt und Landesseite und unter Vorbehalt der Beschlussfassung der jeweiligen Entscheidungsträger, dass die entstehenden Kosten für das Planungsverfahren hälftig geteilt gemeinsam getragen werden. Die Planungskosten belaufen sich nach aktuellem Stand insgesamt auf ungefähr 994.000 EUR, also für die Landes- und Stadtseite jeweils 497.000 Euro (siehe finanzielle Auswirkungen).

Bei der Entwicklung der rahmengebenden Grundlagen zum Masterplan hat sich die Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadt und der Landesseite auch intensiv mit dem Thema Bürgerbeteiligung befasst. Dabei wurden sowohl die vorliegenden Anregungen aus der Bürgerschaft diskutiert als auch externe Berater einbezogen. Die in diesem Rahmen abgestimmte und hier vorgeschlagene, grundsätzliche Einordnung der Bürger- / Öffentlichkeitsbeteiligung für die Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen ist in der unten erläuterten Grafik Arbeitsstruktur (siehe Anlage 03) dargestellt (grün gefärbte Bausteine). In dieser Prozessgrafik wird anstatt des Begriffs „Bürgerbeteiligung“ der Begriff „Öffentlichkeitsbeteiligung“ verwendet. Dadurch soll deutlich gemacht werden, dass nicht nur die breite Bevölkerung in den Prozess einzubinden ist, sondern auch die unterschiedlichen Nutzer, Institutionen und Akteure des Neuenheimer Feldes. Die Öffentlichkeitsbeteiligung besteht aus zwei Bausteinen: dem inhaltlich arbeitenden „Forum Masterplan Neuenheimer Feld“ sowie der allgemeinen Bürgerbeteiligung, die vom „Koordinationsbeirat Masterplan Im Neuenheimer Feld“ entwickelt und begleitet werden soll. Nähere Ausführungen dazu erfolgen in Kapitel 2.43.

Für das weitere Vorgehen der städtischen Verwaltung steht die abschließende Zustimmung des Gemeinderates über den vereinbarten Rahmen des Masterplan-Verfahrens und die Einrichtung des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld“ sowie eines Koordinationsbeirates aus.

2. Rahmen des Masterplan-Verfahrens

2.1. Räumlicher Umgriff

Der räumliche Umgriff ist auf der Karte „Betrachtungsraum“ dargestellt, siehe Anlage 01.

- **Enger Betrachtungsraum:** Der enge Betrachtungsraum des Masterplanes, für den unmittelbar im Anschluss an das Masterplanverfahren neues Planungsrecht geschaffen werden soll, umfasst im Wesentlichen den Bereich des Universitäts- und Forschungscampus Neuenheimer Feld. Das Gebiet des engeren Betrachtungsraumes wird begrenzt von der Berliner Straße im Osten, dem Neckarbogen im Süden, Teilen der Tiergartenstraße und dem Neckarbogen im Westen sowie der Tiergartenstraße im Norden. Im Osten erfolgt die Begrenzung entlang des Sportzentrums Nord, entlang des Klausenpfades bis zur ersten Kreuzung Umspannwerk/ Technologiepark, zurück bis zur Berliner Straße. Die Flächen befinden sich zu einem großen Teil im Besitz des Landes Baden-Württemberg (vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg) und werden überwiegend von der Universität und dem Universitätsklinikum genutzt.

Insbesondere werden die Flächen der bestehenden Bebauungspläne „Bebauungsplan Neues Universitätsgebiet“ rechtsgültig seit 1961 und „Bebauungsplan Handschuhsheim Sport- und Gesamthochschulflächen nördlich des Klausenpfades“ rechtsgültig seit 1970 betrachtet.

- **Erweiterter Betrachtungsraum:** Der erweiterte Betrachtungsraum geht weit über den engen Betrachtungsraum hinaus, um städtebauliche Bezüge zum Umfeld und der Gesamtstadt hinreichend zu berücksichtigen. Wenngleich eine strikte Planungsgrenze zur orientierenden Abgrenzung des erweiterten Betrachtungsraumes gezogen wurde, ist diese als „weiche Linie“ zu verstehen. Das Gebiet des erweiterten Betrachtungsraum wird im Süden begrenzt von der Bergheimer Str. und Bundesstraße 37, im Westen von der Wieblinger Umgehungsstraße (L 637), Dammweg, Wallstraße, im Norden von der Klostersgasse, Tiergartenstraße und im Osten von der Husarenstraße, Andrea-Hofer-Weg, Furtwänglerstraße, Wielandtstraße, Furchgasse und Fehrentzstraße.

2.2. Verfahrensschritte

Für das Planungsverfahren werden vier Verfahrensschritte von je 4 bis 9 Monaten vorgeschlagen, um am Ende zu Planungsrecht zu gelangen, siehe Anlage 02:

- **1. Vorprozess:** In einem „Vorprozess“, der auch den Auftakt der gewünschten Beteiligung weiterer Akteure und der Öffentlichkeit darstellt, werden das „Planungsatelier“ und die dazugehörige konkrete Aufgabenstellung sowie das Gesamtverfahren vorbereitet.
- **2. Planungsatelier:** Das „Planungsatelier“ ist der zentrale Baustein dieser Verfahrensschritte. Aus einer Gesamtschau der heutigen und möglichen zukünftigen Aufgaben werden Konzepte erarbeitet, die die Basis für die Empfehlung einer gemeinsam getragenen Entwicklungsperspektive darstellen. Nicht zielführende Maßnahmen können dabei gemeinsam verworfen werden.

- **3. Konsolidierungsphase:** Die Entwicklungsperspektive wird danach in einer „Konsolidierungsphase“ weiterentwickelt. Offene Fragen und gravierende Interessenkonflikte sollten hier so weit wie möglich in Abstimmung der wesentlichen Akteure geklärt werden und ein machbares Grobkonzept als Ergebnis dieser Phase einvernehmlich bestimmt werden.
- **4. Masterplan:** Der „Masterplan“ selbst stellt die Konkretisierung in einzelne, zeitlich gestaffelte Entwicklungsschritte, Verantwortlichkeiten und Projekte dar. Dieser integrierte Masterplan sollte von allen Beteiligten gemeinsam verabschiedet werden, damit er als tragfähige Basis für die anschließende Schaffung von „Planungsrecht“ dienen kann.

2.3. organisatorische Arbeitsstruktur

Für die erfolgreiche Durchführung ist für einen beschränkten Zeitraum eine Arbeitsstruktur zu schaffen, die der Komplexität der Aufgabe und der Vielzahl der einzubindenden Akteure gerecht wird (siehe Grafik Arbeitsstruktur Anlage 03). Sie ist einerseits durch klar definierte Rollenbeschreibungen gekennzeichnet, bietet aber auch genügend Flexibilität um auf die Dynamik des Prozesses flexibel reagieren zu können.

2.3.1 Lenkungskreis

Der Lenkungskreis besteht aus den Spitzen der Projektträger und trifft alle wichtigen Entscheidungen. In seiner Rolle als Auftraggeber gibt er die einzelnen Verfahrensschritte frei und nimmt die Ergebnisse entgegen. Er nimmt in der Regel nicht aktiv an der planerischen Diskussion teil, um einen größeren Entscheidungsspielraum für das weitere Vorgehen zu haben. Er ist so besetzt, dass Stadt und Land gleichwertig vertreten sind und tagt 2 bis 4 Mal jährlich. Das Finanzministerium Baden-Württemberg und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sowie die Universität Heidelberg vertreten die Landesseite, auf der Stadtseite sind es der Oberbürgermeister, der Erste Bürgermeister und der Bürgermeister des Dezernats IV.

2.3.2 Steuerungskreis

Der Steuerungskreis ist mit den leitenden Personen der Projektträger besetzt. Er steuert den Prozess, formuliert Empfehlungen und bereitet wichtige Entscheidungen des Lenkungskreises vor. Durch seine Fachkompetenz und das Wissen über die Interessen der einzelnen Organisationen ist der Steuerungskreis auch die maßgebende Instanz mit der externe Planungsteams und Experten diskutieren. Der Steuerungskreis tagt 6 bis 12 Mal jährlich. Er ist auf der Landesseite besetzt durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim und Heidelberg und die Universitätsverwaltung sowie auf der Stadtseite durch das Stadtplanungsamt und das Amt für Stadtentwicklung und Statistik.

2.3.3 Erweiterter Steuerungskreis

Der erweiterte Steuerungskreis kann bedarfsgerecht durch weitere zentrale Akteure des Neuenheimer Feldes besetzt werden und berät den Steuerungskreis. Dazu gehören insbesondere weitere Abteilungen von Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim Heidelberg, der Universität und des Universitätsklinikums auf der Landesseite sowie auf der Stadtseite die betroffenen Fachämter.

2.3.4 Experten

Die externen Experten und lokalen Fachvertreter bringen die notwendige Fachkenntnis in die Diskussion ein. Durch ihre Beiträge halten sie den Prozess inhaltlich „offen“ und sorgen dafür, dass keine tragfähigen Lösungsansätze vorzeitig verworfen werden. Sie unterstützen das Steuerungsgremium in der Formulierung der Empfehlungen. Ein Vorschlag für die Besetzung steht noch aus.

2.3.5 Projektmanagement

Das externe Projektmanagement dient der Unterstützung des Steuerungskreises. Es organisiert die Verfahrensschritte, macht Vorschläge zum weiteren Vorgehen, erarbeitet Grundlagen und bereitet Ergebnisse auf. Ebenso ist es für die Koordination zwischen Steuerungskreis, erweiterten Steuerungskreis, externen Experten und lokalen Vertretern, Entwurfsteams sowie dem Moderationsbüro zuständig. Die öffentliche Ausschreibung des Projektmanagements soll nach der Beschlussfassung erfolgen.

2.3.6 Entwurfsteams

Die Entwurfsteams sind das zentrale Element der inhaltlichen Arbeit. Ihre schrittweise entwickelten Vorschläge sind die Grundlage auf der eine gemeinsam getragene Entwicklungsrichtung empfohlen und weiterbearbeitet werden kann. Die öffentliche Ausschreibung zu den Entwurfsteams soll am Ende des Vorprozesses erfolgen.

2.3.7 „Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld“

Um sowohl der Komplexität der Aufgabe der inhaltlichen Erarbeitung des Masterplans als auch der Vielfalt der Akteure gerecht zu werden, wird ein „Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld“ eingerichtet, das als Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Nutzern des Neuenheimer Feldes auf der einen Seite sowie den Projektträgern (Land Baden-Württemberg und Stadt Heidelberg) und den politischen Vertretern auf der anderen Seite fungiert. Im Gegensatz zum Koordinationsbeirat, der den Beteiligungsprozess begleitet, wird hier über inhaltliche Themen diskutiert. Für die Geschäftsführung und die Sitzungsleitung ist der Steuerungskreis verantwortlich. Operativ wird diese Aufgabe auf das externe Moderationsbüro übertragen. Die Mitglieder des Forums sollen zum einen die unterschiedlichen Interessen der Akteure und Nutzer des Neuenheimer Feldes und zum anderen die gesamtstädtische Gesellschaft in ihrer Vielfalt widerspiegeln. Der Vorschlag zur Zusammensetzung des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld“ ist als Anlage 07 beigefügt.

2.3.8 Allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung / Koordinationsbeirat

Ergänzend zum „Forum Masterplan Im Neuenheimer Feld“ muss auch die breite Öffentlichkeit (Bürgerschaft und Nutzer des Neuenheimer Feldes) die Möglichkeit haben, sich in diesen Prozess einzubringen. Entsprechend der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung ist hierfür ein Beteiligungskonzept zu entwickeln und vom Gemeinderat zu beschließen. Die Verwaltung schlägt hierzu in Abstimmung mit der Landesseite die Einrichtung eines projektbezogenen Koordinationsbeirats vor. Der Koordinationsbeirat entwickelt das Beteiligungskonzept und steuert die Beteiligung. Dadurch entsteht ein auch von Teilen der Bürgerschaft gewünschtes Gremium, das der gemeinsamen Verantwortung von Stadt Heidelberg, Landesseite, Bürgerschaft und Nutzern des Neuenheimer Felds zur Entwicklung und Begleitung des Beteiligungsverfahrens Rechnung trägt. Die erste Aufgabe des Koordinationsbeirats wird darin bestehen, ein Beteiligungskonzept zu entwickeln, das dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt wird. Der Vorschlag zur Zusammensetzung des Koordinationsbeirats ist als Anlage 08 beigefügt.

2.3.9 Moderation

Für die öffentliche Beteiligung während des gesamten Verfahrens wird eine externe Moderation benötigt. Sie unterstützt den Koordinationsbeirat fachlich bei der Entwicklung der Beteiligungsformate und setzt diese um. Zu den Aufgaben gehören neben der Moderation und Dokumentation der öffentlichen Beteiligungsveranstaltungen auch die Sitzungsleitung des „Forums Masterplan Im Neuenheimer Feld“ im Auftrag des Steuerungskreises. Die öffentliche Ausschreibung der Moderation soll nach der Beschlussfassung erfolgen.

3. Anregung von Bürgerbeteiligung aus der Bürgerschaft

3.1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat zum Vorhaben Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen in seiner Sitzung am 23.07.2015 folgenden Beschluss gefasst (0192/2015/BV):

*„Der Gemeinderat nimmt die Information über den Sachstand des Masterplans Neuenheimer Feld / Neckarbogen zur Kenntnis und beschließt, dass die Stadt gemeinsam mit der Universität unter Einbindung aller weiteren Akteure **und Bürgerbeteiligung** einen Masterplan Neuenheimer Feld einschließlich der verkehrlichen Erschließung erarbeitet. Die Erarbeitung des „Masterplans Neuenheimer Feld“ umfasst auch die Prüfung über die Verlegung des Individualverkehrs von der Straße „Im Neuenheimer Feld“ auf den „Klausenpfad“ und die Machbarkeit der 5. Neckarquerung zwischen Wieblingen und dem Neuenheimer Feld.“*

Damit ist bereits beschlossen, eine Bürgerbeteiligung zu dem geplanten Vorhaben durchzuführen.

3.2. Anregung durch das „Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“

Ein so genanntes „Bündnis für Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“ hat Unterschriften zur Anregung von Bürgerbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld gesammelt (nach Kapitel 5.2 der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung), obwohl der Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt bereits Bürgerbeteiligung zu diesem Vorhaben beschlossen hatte. In dem Bündnis haben sich folgende Vereine und Gruppen zusammengeschlossen: BUND; Stadtteilverein Handschuhsheim e.V., Stadtteilverein Wieblingen e.V.; Landesnaturschutzverband; Gärtnervereinigung Heidelberg-Handschuhsheim; Kreisbauernverband Rhein-Neckar-Kreis; Verkehrsclub Deutschland (VCD); Bürgerinitiative Neuenheim; Verein der Gartenfreunde Handschuhsheim e.V.; BUND-Ortsgruppe Heidelberg-Wieblingen; Obst- und Gartenbauverein Heidelberg Handschuhsheim e.V.; NABU Gruppe Heidelberg; Ortsverein Handschuhsheim des Kreisbauernverbandes Rhein-Neckar-Kreis; Bürgerinitiative Bergheim; Ökostadt Rhein-Neckar e.V.; Interessengemeinschaft Handschuhsheim (IGH) e.V. sowie der Verein Handschuhsheimer Feldkultur e.V.. Das Bündnis hat mit Schreiben vom 08.09.2015 den Oberbürgermeister und die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung über das Unterschriftenverfahren informiert und ergänzt, dass damit auch die „Planungszuständigkeit eines projektbezogenen Koordinationsbeirates nach § 6.2 der Leitlinien“ angeregt wird (vergleiche Anlage 04). Die genannten Unterzeichner stellen in dem Schreiben einen formellen Antrag zur Bürgerbeteiligung an dem Vorhaben „Masterplanung Neuenheimer Feld / Neckarbogen“. Am 10.12.2015 erfolgte die Übergabe von 1380 Unterschriften bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (vgl. Anlage 05). Die Einrichtung eines Koordinationsbeirates kann vom Gemeinderat nach § 6 der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates jederzeit - und unabhängig von der Anregung von Bürgerbeteiligung durch entsprechende Unterschriften - beschlossen werden.

Die Entscheidung ob die Entwicklung und Begleitung von Beteiligungsverfahren auf der Prozessebene durch einen projektbezogenen Koordinationsbeirat oder auf andere Art und Weise erfolgen soll, ist also unabhängig davon zu treffen, ob es Anregungen zur Bürgerbeteiligung nach Kapitel 5.2 der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung (beziehungsweise analog nach §4 der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats) gibt.

3.3. Anregung von Bürgerbeteiligung nach bereits erfolgtem Beschluss des Gemeinderats

Wie oben dargelegt sammelte das „Bündnis Bürgerbeteiligung Masterplan Neuenheimer Feld“ Unterschriften zur Anregung von Bürgerbeteiligung zum Masterplan Neuenheimer Feld (nach Kapitel 5.2 der Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung), obwohl der Gemeinderat zu dem Zeitpunkt bereits Bürgerbeteiligung zu diesem Vorhaben beschlossen hatte. Vor diesem Hintergrund hat das Rechtsamt der Stadt Heidelberg geprüft, ob eine solche Anregung von Bürgerbeteiligung bei dieser Ausgangslage noch möglich ist und ob der Einsatz eines Koordinationsbeirates (förmlich) angeregt werden kann. Die ausführliche Stellungnahme des Rechtsamtes dazu ist als Anlage 06 beigefügt. Im Wesentlichen kommt das Rechtsamt zu folgendem Ergebnis:

“Das Bürgerbeteiligungsverfahren nach Leitlinien/Satzung ist bereits eingeleitet. Eine weitere Anregung durch die Bürgerschaft ist rechtlich für die Einleitung deshalb ohne Belang. Die Leitlinien/Satzung sehen nicht vor, dass die Bürgerschaft auch den Einsatz eines Koordinationsbeirates förmlich anregen kann.“

3.4. Bindung des Gemeinderats bei der Besetzung des Koordinationsbeirats?

Nach Kenntnisstand der Verwaltung geht das oben genannte Bündnis davon aus, dass mit Vorlage der Unterschriften zur Anregung von Bürgerbeteiligung der § 6 Absatz 3 c) der Satzung zur Anwendung kommt, so dass die bürgerschaftlichen Mitglieder eines eventuellen Koordinationsbeirats nur aus der Gruppe des Bündnisses stammen sollen. Auch diese Frage wurde vom Rechtsamt geprüft. Da - wie oben dargelegt - kein Bürgerbeteiligungsverfahren nach der Satzung angeregt werden kann, weil der Gemeinderat bereits von sich aus Bürgerbeteiligung beschlossen hat, kommt das Rechtsamt zu folgendem Ergebnis:

Der Gemeinderat ist bezüglich der Besetzung eines eventuellen Koordinationsbeirats selbst dann nicht über die Soll-Vorschrift des § 6 Absatz 3 c) der Satzung gebunden, wenn das Bündnis nach bereits eingeleitetem Bürgerbeteiligungsverfahren die 1.000 Unterschriften zur Anregung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens vorlegen sollte.

4. Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat am 23.07.2015 beschlossen, dass die Stadt gemeinsam mit der Universität unter Einbindung aller weiteren Akteure einen Masterplan Neuenheimer Feld einschließlich der verkehrlichen Erschließung erarbeitet. Auf dieser Grundlage wird die Stadt Heidelberg gemeinsam mit der Landesseite (Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg, und Universität Heidelberg) die weiteren Schritte veranlassen, um das Verfahren voranzubringen.

Die Zustimmung zu den vorliegenden Grundlagen räumlicher Umgriff, wesentliche Verfahrensschritte, organisatorische Arbeitsstruktur und Bürger-/ Öffentlichkeitsbeteiligung, einschließlich der Kostenschätzung und geplanten Kostenteilung zwischen Stadt und Land dient der Legitimation zum weiteren Vorgehen der städtischen Verwaltung. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt, dass eine Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt und Landesseite abgeschlossen wird und unter dem Vorbehalt, dass durch die Entscheidungsträger auf Landesseite ebenfalls die legitimierenden Beschlüsse gefasst werden.

Im weiteren Planungsverfahren werden zunächst Zielkonzepte in einem Planungsatelier entworfen und in einem Konsolidierungsprozess bewertet und konkretisiert. Im Anschluss sollte ein Grobkonzept erarbeitet werden, das als Grundlage für den zu erarbeitenden Masterplan dienen soll. Dieser wiederum schafft die Basis für das neu zu schaffende Planungsrecht.

Zu den nächsten Schritten des Masterplanverfahrens gehören

- Institutionalisierungen der organisatorischen Arbeitsstruktur, z.B. Formulierung Geschäftsordnung für den Lenkungskreis und Ähnliches.
- Die Projektträger beauftragen zeitnah ein externes Büro für das Projektmanagement sowie ein Moderationsbüro.
- Die Planung der Koordination der nächsten Verfahrensschritte zur Vorbereitung der Planungsateliers und die Ausformulierung der Aufgabenstellung für das Planungsatelier sollen mit Hilfe des externen Projektmanagements erfolgen. Dann wird der Vorprozess unter Einbeziehung der Bürgerschaft diskutiert und das Ergebnis den städtischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
- Erste Überlegungen zu möglichen Bausteinen der Öffentlichkeitsbeteiligung, inklusive der genauen Definition der Beteiligungsgegenstände erfolgt im Rahmen der Erarbeitung des Beteiligungskonzepts im Koordinationsbeirat mit Unterstützung des externen Moderationsbüros und in Wechselwirkung mit der Ausdifferenzierung des Gesamtverfahrens. Das Beteiligungskonzept wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Erarbeitung und Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Eckpunkte der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Landesseite. In der Rahmenvereinbarung sollen insbesondere die bestehenden Rechtspositionen von Stadt und Landesseite festgehalten werden und dadurch die Handlungs- bzw. Planungsspielräume des Masterplanverfahrens definiert werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 7		Partnerschaft mit der Universität ausbauen Begründung: Gemeinsame Arbeit im Arbeitskreis Masterplan
AB 3		Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Schaffung von Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Neuenheimer Felds als herausragendem Wissenschaftsstandort

- SL 5 **Ziele:**
Bauland sparsam verwenden, Innen- -vor Außenentwicklung
- SL 7 **Ziele:**
Leitbild „Stadt am Fluss“ berücksichtigen
- Ziele:**
Bürger/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern
- Q 3 **Begründung:**
Die vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung fördert den Dialog zwischen
Stadt, Bürgerschaft und Universität.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Betrachtungsraum
02	Verfahrensschritte
03	Arbeitsstruktur
03_NEU	Arbeitsstruktur (Stand: 18.07.2016)
04	Anmeldung Bürgerbeteiligung, Brief vom 08.09.2015
05	Unterschriften Bündnis
06	Stellungnahme Rechtsamt
07	Besetzung Forum Masterplan – ALT
07_NEU	Besetzung Forum Masterplan (Stand: 14.07.2016)
08_NEU	Besetzung Koordinationsbeirat (Stand: 14.07.2016)
09	Sachantrag Bürgerbeteiligung
10	Sachantrag Forum und Koordinationsbeirat
11	Sachantrag Textliche Änderung
12	Erste Ergänzung zur Drucksache mit Datum vom 15.07.2016

13	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 19.07.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016)
14	Sachantrag der BL, Grünen und Linke/Piraten vom 20.07.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016)
15	Sachantrag der Grünen, SPD, Linke/Piraten und BL vom 20.07.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016)
16	Sachantrag der Grünen, SPD, Linke/Piraten und BL vom 20.07.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016)
17	Sachantrag der SPD-Fraktion vom 21.07.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016)
18	Sachantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.09.2016)
19	Sachantrag der Fraktion FDP/Freie Wähler vom 13.09.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.09.2016)
20	Übersicht der Beschlüsse des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 14.09.2016 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 21.07.2016)